

„Hier wird ohne Not viel kaputtgemacht“

Haftungs-, „Irrsinn“, Branchen unter Generalverdacht, Praktikantenfrage: Passauer Wirtschaftsexperte Scharl kritisiert Mängel bei Mindestlohngesetz

Passau. Ein halbes Jahr nach Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns hat Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) zwar die umstrittenen Dokumentationspflichten gelockert, dennoch reichten diese Korrekturen nicht aus, um eine angemessene „Verhältnismäßigkeit“ zwischen Aufwand, Art der Kontrolle durch den Zoll und Ergebniszustellen. Was das im Einzelnen bedeutet, erklärt Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Prof. Hans-Peter Scharl, Vorstand der KPWT Kirschner Wirtschaftstreuhand AG in Passau, im Interview.

Herr Prof. Scharl, egal ob Erntehelfer, Taxler oder Gastronomen – Unternehmer jammern über den Bürokratie-Aufwand, den der Mindestlohn nach sich zieht. Zugespitzt gefragt: Sind die Unternehmer zu faul oder zu dumm, ein kleines Formblatt ordnungsgemäß auszufüllen?

Prof. Hans-Peter Scharl: Die deutsche Arbeitsministerin Andrea Nahles hat zwar vor ihrer Politikkarriere 20 Semester Politik, Philosophie und Germanistik studiert, wenn man Wikipedia glauben darf; in einem real existierenden Unternehmen hat sie freilich noch nie gearbeitet. Nur so ist zu erklären, dass von ihr die Aussage überliefert ist, manche Unternehmer seien zu dumm zum Ausfüllen des Arbeitszeit-Zettels. Festzuhalten ist: Das Formblatt ist an sich nicht kompliziert, aber: Es ist zeitnah, im Zweifel täglich, vollständig und richtig auszufüllen – für Fehler haftet ausschließlich der Arbeitgeber. In der Praxis ergeben sich daraus Schwierigkeiten insbesondere in Fällen, in denen nur die Mitarbeiter den Stundenzettel ausfüllen können, etwa bei Außer-Haus-Tätigkeiten oder bei stoßweisem Anfall von abzurechnenden Stunden von einmalig beschäftigten Mitarbeitern, etwa bei Ballveranstaltungen eines Gastronomen. Ich stelle mir hier im Fasching Frau Nahles als Wirtin vor, die um zwei Uhr nachts 15 Bedienungen auszahlt, dabei die Stundenzettel auf Vollständigkeit und Richtigkeit kontrolliert und den Mitarbeitern hinterherläuft, wenn etwas nicht stimmt. Es ist ja nicht so, dass die Unternehmer ansonsten keinen Papierkram zu erledigen hätten; bei den Aufzeichnungen zum Mindestlohn kommen neben der Kurzfristigkeit der erforderlichen Erfassung noch die martialischen Kontrollen des Zolls



Eine Gebäudereinigerin wischt einen Fußboden: Laut Minijob-Zentrale gab es deutschlandweit Ende März fast 190 000 Minijobs weniger als vor einem Jahr, was vor allem auf die Einführung des Mindestlohns zurückgeführt wird. Das bedeutet aber nicht zwingend, dass die bisherigen Minijobber ihre Arbeit verloren haben – ihre Tätigkeiten könnten auch in reguläre Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt worden sein. – Foto: dpa

hinzu. Es ist schon nachvollziehbar, wenn die Unternehmer hier sauer laufen.

„Pflichtpraktikum für Politiker vor Amtsantritt“

Immerhin brauchen Arbeitgeber bei Arbeitsverhältnissen mit längerem Bestand die Arbeitszeit künftig nicht mehr aufzuzeichnen, wenn der regelmäßige Lohn 2000 Euro brutto übersteigt und er die letzten zwölf Monate auch tatsächlich bezahlt wurde. Reicht das aus Ihrer Sicht aus – oder wo liegen sonst Fallstricke?

Scharl: Die Senkung der Aufzeichnungsgrenze auf einen Monatslohn von 2000 Euro betrifft nicht Saisonarbeiter, hier bleibt es bei der alten Schwelle von 2958

Euro. Außerdem wurde zwar erklärt, dass eine Klarstellung zur sogenannten Auftraggeber-Haftung erfolgen werde, die Erleichterungen bringen soll. Ob hier tatsächlich Verbesserungen eintreten werden, ist aber noch offen. Zum Hintergrund: Bisher haftet etwa ein Bauunternehmer dafür, dass auch die von ihm eingesetzten Subunternehmer den Mindestlohn zahlen – ein Irrsinn, der dringend abgeschafft gehört. Schließlich das leidige Thema Praktikanten: Bei freiwilligen Praktika zur Berufsorientierung greift der Mindestlohn ab einer Dauer von vier Monaten. Die Folge: Freiwillige Praktika werden ab 2015 in den meisten Fällen kategorisch auf drei Monate begrenzt, auch wenn vier oder fünf Monate von Seiten des Unternehmers und des Praktikanten gewünscht wären. Hier wird ohne Not viel kaputtgemacht.

Vor allem Problem-Bereichen wie der Bau oder die Gastronomie geraten durch die Verquickung des Mindestlohns mit dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz häufig unter Generalverdacht. Was fordern Sie von der Politik?

Scharl: Die Politik sollte endlich damit aufhören, aus Bequemlichkeitsgründen ganze Branchen zu diskriminieren. Wir kennen das ja aus anderen Bereichen, etwa der Umsatzsteuer: 99,9 Prozent der ehrlichen Unternehmer werden mit umfassenden Aufzeichnungs-, Dokumentations- und Kontrollpflichten zu Handlangern der Verwaltung gemacht, weil 0,1 Prozent der Unternehmer betrügen. Vielleicht sollten Politiker, bevor sie ihr Amt in den Parlamenten antreten, ein Pflichtpraktikum in einem mittelständischen Unternehmen machen, um zu sehen, was in der



Prof. Hans-Peter Scharl. – F.: KPWT

Eine aktuelle Statistik des Bundesarbeitsministeriums zeigt, dass seit Einführung des Mindestlohns weniger Arbeitnehmer ihren Lohn mit Hartz-IV-Leistungen aufstocken müssen. Laut Arbeitgebervereinigung BDA lässt sich dies aber nicht als positive Folge des Mindestlohns darstellen, da es nur rund vier Prozent aller Aufstocker betreffe. Vielmehr sei zu befürchten, dass nun geringfügig Beschäftigte, die ihren Minijob verlieren, vollständig auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind und deshalb nicht mehr als Aufstocker gezählt werden. Ziel müsse es daher sein, mehr Aufstockern bei der Suche nach einer Vollzeitbeschäftigung zu helfen. Wie beurteilen Sie dies?

Scharl: Für eine Beurteilung der Auswirkungen des Mindestlohns auf die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der Aufstocker ist es meines Erachtens nach noch zu früh. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass wir in Deutschland konjunkturell gut dastehen und branchenübergreifend – sieht man von problematischen Regionen im Osten und Westen Deutschlands ab – ein massiver Arbeitskräftemangel herrscht. Aktuell dürften sich damit die befürchteten beschäftigungspolitischen Folgen insgesamt in Grenzen halten. Was allerdings beim nächsten konjunkturellen Abschwung passiert, liegt auf der Hand. Selbstverständlich wäre es zielführender, die Aufstocker bei der Qualifizierung zu unterstützen und in eine reguläre Vollzeitbeschäftigung zu bringen. Der Bedarf der Wirtschaft ist ja da.

Eine Kommission soll künftig alle zwei Jahre prüfen, ob der Mindestlohn der allgemeinen Einkommensentwicklung angepasst werden muss. Die Kommission will erstmals im Mai oder Juni 2016 einen Vorschlag unterbreiten. Welche Auswirkungen sehen Sie im Falle einer zu raschen Erhöhung?

Praxis tatsächlich abläuft – drei Monate mit einer Vergütung unter 8,50 Euro pro Stunde würden dafür sicher reichen.

Scharl: Im ersten Semester des Ökonomie-Studiums lernt man, dass bei steigenden Preisen die Nachfrage sinkt. Dieses Grundgesetz des wirtschaftlichen Handelns kann auch keine Kommission brechen. Anders formuliert: Wenn die Beschäftigung von Mitarbeitern nicht mehr rentabel ist, werden Kündigungen folgen. Man kann nur hoffen, dass die Kommission, in der ja wie bei Tarifverhandlungen Vertreter der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite sitzen, von ökonomischer Vernunft getragen ist. Andererseits: Wenn man die aktuelle Streikflut betrachtet, könnte man hier auch Zweifel haben.

Beispiel: Mehrkosten für Europäische Wochen

Der Mindestlohn kostet vor allem Minijobber und Beschäftigte in Ostdeutschland den Arbeitsplatz. Was prophezeien Sie für den Westen? Ist es hier ähnlich?

Scharl: Von unseren niederbayerischen Unternehmen hören wir bisher nur vereinzelt, dass wegen des Mindestlohns Jobs wegfallen. Im Großraum München dürften das wegen des generell höheren Lohnniveaus echte Ausnahmen sein. Ganz anders natürlich in den wirtschaftlichen Problemgebieten im Osten und Westen: Hier ist zu befürchten, dass im Bereich der geringqualifizierten die Arbeitslosigkeit steigen wird. Ein konkretes Beispiel aus unserer Region: Bei den Europäischen Wochen in Passau, deren Schatzmeister ich bin, trifft uns der Mindestlohn in einer Größenordnung von mehreren Tausend Euro – für Einlassdienste, Praktikanten etc. Wir haben keine Stellen abgebaut, benötigen zum Ausgleich allerdings mittelfristig etwas höhere Zuschüsse.

Was bedeutet die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts, dass der Mindestlohn künftig nicht nur für tatsächlich geleistete Arbeitsstunden gezahlt werden muss, sondern auch im Krankheitsfall?

Scharl: Das ist im Grunde nur konsequent. Beschäftigte, die den Mindestlohn erhalten, sind reguläre Mitarbeiter.

Interview: Ariane P. Freier